

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Ing. Rennhofer

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-513/A-3/44-2014

betreffend **NÖ Parteienfinanzierungsgesetz**

In den vergangenen Wochen wurden von den politischen Parteien auf Bundesebene die im Parteiengesetz 2012 vorgesehenen Rechenschaftsberichte abgegeben. Es ist nunmehr zu erwarten, dass aufgrund der in den Rechenschaftsberichten enthaltenen Ergebnisse auf Bundesebene entsprechende Diskussionen geführt werden, die gegebenenfalls zu einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen führen können.

Da das NÖ Parteienfinanzierungsgesetz in wichtigen Punkten direkt auf das Parteiengesetz 2012 verweist, ist daher abzuwarten, ob und welche Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene erfolgen. Erst zu diesem Zeitpunkt sollten im Sinne einer effizienten Vorgehensweise auch Änderungen im NÖ Parteienfinanzierungsgesetz diskutiert werden.

Der Gefertigte stellt daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, u.a. betreffend Änderung des NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes – Wahlkampf-kostenbeschränkung, LT-513/A-3/44-2014, wird abgelehnt.“